

**Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt,**

**35. Jahrgang, Magdeburg, den 20. Januar 2026, Nr. 1**

**223113**

**Girls'Day- Mädchen-Zukunftstag und**

**Boys'Day-Jungen-Zukunftstag**

**RdErl. des MB vom 4. Dezember 2025 IV- 82022**

Bezug:

RdErl. des MB vom 2. Juni.2023 (SVBl. LSA S.135)

**1. Der Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day-Jungen-Zukunftstag**

Der Girls'Day und der Boys'Day werden durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Aktionstage werden auf Bundesebene durch das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. durchgeführt und durch ein breites Aktionsbündnis unterstützt.

Der Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day-Jungen-Zukunftstag ist eine eintägige spezielle und geschlechtsbewusste Maßnahme der Berufs- und Studienorientierung, die bundesweit zum gleichen Termin durchgeführt wird. Mädchen und Jungen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern.

**2. Regelungen für alle allgemeinbildenden Schulen:**

Die Teilnahme am Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag/ Boys'Day-Jungen-Zukunftstag ist eine Schulveranstaltung.

Allen Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 5 bis 10 aller Schulformen soll die Teilnahme am Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day-Jungen-Zukunftstag ermöglicht werden, sofern dem im Einzelfall pädagogische Gründe nicht entgegenstehen.

Lernenden in der Klassenstufe 11 sowie Schülerinnen und Schülern der Klasse 12 der Gesamtschulen und der Beruflichen Gymnasien, für die ein 13. Schuljahr zum Erreichen des Abiturs vorgesehen ist, ist auf Wunsch die Teilnahme ebenfalls zu ermöglichen.

Personensorgeberechtigte haben die Schule über die gewünschte Teilnahme rechtzeitig schriftlich zu informieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen an diesem Tag Praktika und Workshops von Unternehmen und Einrichtungen besuchen. Die Schule weist dafür die Schülerinnen und Schüler auf die veröffentlichten Angebote hin. Schulklassen oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern kann der Besuch regionaler Berufsorientierungsmessen in Begleitung einer Lehrkraft ermöglicht werden. Die Schülerinnen und Schüler können auch Personensorgeberechtigte oder andere Erwachsene an deren Arbeitsplätzen begleiten. Darüber hinaus kann die Schule Betriebsbesuche bei Unternehmen und Einrichtungen organisieren. Auch die Präsentation von Unternehmen ist möglich. Entstandene Fahrkosten für die Teilnehmenden am Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day-Jungen-Zukunftstag werden nicht erstattet.

Die Vor- und Nachbereitung des Girls' Day-Mädchen-Zukunftstages und Boys' Day-Jungen-Zukunftstages sollte in geeigneter Weise Eingang in den Unterricht finden.

Für Schülerinnen und Schüler, die an keiner der genannten Veranstaltungen teilnehmen, findet Unterricht statt. An diesem Tag sind keine Klassenarbeiten oder Veranstaltungen zu planen, die der Teilnahme am Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day-Jungen-Zukunftstag entgegenstehen. Der Termin des Zukunftstages ist in die Jahresplanung der Schulen aufzunehmen.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und deren Branchenwahl werden alle zwei Jahre mit Hilfe eines Online-Fragebogens ausgewertet. Dieser wird den Schulleitungen zur Verfügung gestellt.

### 3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Der RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugserrlass außer Kraft.

An alle öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im LSA